



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft
(Kap. 07 03 TG 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz der TG 78 (Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft) für das Jahr 2024 von 3.515,1 Tsd. Euro um 3.515,1 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 03 wird der Ansatz der TG 78 (Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft) für das Jahr 2025 von 3.515,1 Tsd. Euro um 3.515,1 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Streichung der Ausgaben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist aus mehreren Gründen dringend geboten. Angesichts der dramatisch fortschreitenden Deindustrialisierung ist es entscheidend, dass das Wirtschaftsministerium seine Ressourcen auf den Erhalt und die Stärkung der realen und maßgeblichen Wirtschaft konzentriert, anstatt sich um die Förderung der Kreativwirtschaft zu kümmern. Zudem gibt es legitime Bedenken hinsichtlich der Förderung von „woken“ Kulturprojekten, die möglicherweise männer-, inländer- und heimatfeindlich sind. Angesichts dieser Umstände ist es angebracht, die finanzielle Unterstützung für die Kultur- und Kreativwirtschaft einzustellen und die Mittel stattdessen für Maßnahmen zu verwenden, die einen direkten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität leisten. Zudem ist die Einmischung des Staates in die Kultursphäre äußerst bedenklich. Kultur sollte sich frei von jeglichem staatlichen Einfluss entfalten können.